

STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 66

Oberbürgermeister

Stadtrat der Wartburgstadt Eisenach
SPD-Stadtratsfraktion
Marienstraße 57
99817 Eisenach

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Herr Matthes
Telefon: (0 36 91) 670 550
Telefax: (0 36 91) 670 957
E-Mail:
tiefbauamt@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
27.03.2006

Anfrage – Reg.Nr. 159/2006 Hochwasservorsorge im Bereich des Roten Baches

Sehr geehrter Herr Doht,

in Ergänzung Ihrer Anfrage Nr. 66/2005 darf ich zu den von Ihnen aufgeführten Punkten wie folgt Stellung nehmen:

Zu Pkt. 1

Im Jahr 2005 fanden mehrere Beratungen zur Hochwasserproblematik des Roten Baches mit den entsprechenden städtischen Ämtern, dem Forstamt sowie dem Anglerverband statt. Dabei wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten angesprochen, die weiteren Schritte abgestimmt und entsprechende Aufträge ausgelöst.

Im Jahr 2006 wurden präzisierende Untersuchungen zur Regenwasserrückhaltung im Gebiet des Roten Baches in Auftrag gegeben und durchgeführt, wobei sich herausstellte, dass aus den Bereichen Silbergraben / Messeler Graben die größten Zuflussmengen zu verzeichnen sind und somit die genannten Bachläufe vorrangig in die Regenrückhaltung einzubeziehen sind. Als Schwerpunkt erweist sich hierbei die Lage dieser beiden Gräben in dem sogenannten FFH-Gebiet.

Am 09.03.06 fand in der Stadtverwaltung eine Beratung mit dem Anglerverband unter Beteiligung des planenden Ingenieurbüros statt in der Hinsicht, dass der Anglerverband sich zur Freilenkung jeweils eines Teiches entlang der B 84 bzw. Brauertal äußern sollte. Der Anglerverband soll der Stadtverwaltung kurzfristig zuarbeiten, welche finanziellen Verluste durch die Stadtverwaltung Eisenach auszugleichen wären, sollte er jeweils einen Teich zur Regenrückhaltung freigeben. Die nächste Beratung dazu findet am 13.04.06 statt. Gleichzeitig wurde durch die Stadtverwaltung Eisenach am 01.03.06 ein Fördermittelantrag zur Planung und Realisierung der ersten Baumaßnahme zum Hochwasserschutz an Gewässern II. Ordnung beantragt. Über eine Bewilligung ist z.Z. noch nicht entschieden.

Durch die Stadtverwaltung / Stadtbauhof erfolgt eine regelmäßige Säuberung bzw. Räumung der Sandfänge im Bereich des Roten Baches.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: info@eisenach.de
Internet: http://www.eisenach.de

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Zu Pkt. 2

Die Fragestellung zu den Fischteichen ist so nicht richtig, vielmehr geht es um die Nutzung vorhandener Teiche zur Regenrückhaltung insofern, dass diese entleert werden müssen und somit für die Regenrückhaltung jeder Zeit zur Verfügung stehen. Dazu kommt jedoch im Bereich der Frankfurter Straße sowie im Brauertal jeweils nur ein Deich in Frage, nämlich derjenige, welcher über eine luftseitige Seite verfügt. Die Priorität liegt hier also auf der schnellstmöglichen Nutzung der Teiche. Auf die Verhandlungen mit dem Anglerverband als Pächter darf ich verweisen.

Kanalbaumaßnahmen im Rahmen der Entlastung des Roten Baches innerhalb der Bebauung wurden mit untersucht, auf Grund von Zwangspunkten, wie Reichsbahndurchlässe, Brücken etc., hat sich bisher jedoch diese Variante als äußerst kostenintensiv erwiesen mit einem relativ geringen Effekt, so dass der Schwerpunkt weiterhin auf die Regenrückhaltung oberhalb des Reichsbahntunnels im Bereich der Frankfurter Straße gelegt werden muss.

Zu 3.

Eine Anweisung für den Roten Bach, wie auch für andere Überschwemmungsschwerpunkte z. B. Marienbach, Prinzenteich gibt es nicht, weil von der Technischen Einsatzleitung (Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr, Stadtbauhof, Technisches Hilfswerk), die von einer Führungskraft des Amtes für Brand und Katastrophenschutz geleitet wird, die notwendigen Entscheidungen immer situationsbezogen, u. a. unter Beachtung der jeweiligen meteorologischen Entwicklung, getroffen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Schneider
Oberbürgermeister

000647